

Dez. 2017

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

vom Referenten unseres agrarpolitischen Abends, Herrn Prof. Isermeyer, haben wir zum Ende des Jahres eine Reihe von Anregungen dazu erhalten, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen könnte. Insbesondere seine Ausführungen zur technologischen Entwicklung – weg von Großmaschinen hin zu kleinen selbstgesteuerten Roboter Maschinen – gaben Anlass für Phantasien. In der ausführlichen Diskussion wurde eingegangen auf seine Einschätzung zur „gemeinsamen Agrarpolitik“ – 2020 wird sich grundsätzlich nichts ändern – und seine Vorschläge für eine artgerechte Nutztierhaltung – über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Den zahlreichen Besuchern dieses Abends konnten einige Denkanstöße mitgegeben werden.

Viele Landwirte verunsichert derzeit die neue Düngeverordnung. Wir haben Sie dazu bereits an zwei Tagesveranstaltungen informiert. Im Januar werden wir am **Nebenerwerbstag, Samstag 13.01.2018** dazu informieren, ebenso an den Pflanzenbauabenden an den Zirkelstandorten.

Der praktische Umgang mit den Vorgaben der Düngeverordnung wird dann beim **Unternehmertag in Himmelkron am Donnerstag, 01.02.2018** das Thema sein.

Auch in diesem Jahr werden wir uns den drängenden Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung und rasanter technischer Fortschritt stellen müssen. Amt und vlf wollen Sie dabei unterstützen und mit Fortbildungsveranstaltungen begleiten.

Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer

---

***Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2018 alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg***

***für die Vorstandschaft***

***Rainer Zimmermann,  
1. Vorsitzender***



***für das Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten***

***Dr. Ernst Heidrich,  
Behördenleiter***

## Unsere nächsten Zirkelveranstaltungen:



17.01.18; 19:30 Uhr	Speichersdorf, GH Imhof	Milchproduktion 2030 - sind wir fit für die Zukunft?
01.02.18; 19:00 Uhr	Hollfeld, GH Schönfelder Hof	vlf-Zirkel mit BayWa Hollfeld Thema: Die neue Düngeverordnung mit Pflanzenschutzstrategien im Frühjahr
25.01.18; 19:30 Uhr	Himmelkron, GH Opel	} <b>Pflanzenbauabende</b> Das Themenangebot wird über einen eigenen Flyer sowie auch über die Ortsobmänner des Bayer. Bauernverbandes bekannt gemacht
30.01.18; 19:30 Uhr	Hainbronn, GH Schmidt	
31.01.18; 19:30 Uhr	Haidenaab, GH Scherm	
01.03.18; 19:30 Uhr	Schönfeld, GH Schönfelder Hof	

Weitere Informationen dazu finden Sie im Bildungsprogramm und unter [www.aelf-by.bayern.de](http://www.aelf-by.bayern.de) (Dr. Heidrich)

---

## VIF-Bälle: Tanzen, Freunde treffen, fröhlich sein .... auf den Bällen in Bindlach und Hollfeld



**Freitag, 26.01.18** vlf Ball in der Bärenhalle in Bindlach  
Kapelle: Members, Beginn: 20:00 Uhr

Kartenbestellungen sind möglich unter Tel. 0175 23 13 693 oder E-Mail: [harald.raps@aelf-by.bayern.de](mailto:harald.raps@aelf-by.bayern.de) oder wenden Sie sich an die Hauptausschussmitglieder.

**Samstag, 03.02.18** Hollfelder Ball der Landwirtschaft: Stadthalle, Beginn 20:00 Uhr  
mit Einlagen der Hollfelder Faschingsgesellschaft  
Kapelle: Na Sowas

Kartenvorverkaufsstellen sind:

Mario Güldner, Sachsenhof, Tel. 09274 8638, Christiane Böhm, Neuhaus, Tel. 09274 1292, Christian Hannig, Pilgerndorf, Tel. 09206 1221, Michael Rudrof, Tel. 09202 617 und Stadthalle Hollfeld.

---

## Jahreshauptversammlung

Bereits heute möchte ich Sie darauf hinweisen, dass unsere Jahreshauptversammlung in diesem Winter mit Neuwahlen erst am **Donnerstag, dem 22. Februar 2018** stattfindet.

Die Einladung dazu mit Tagesordnung erhalten Sie in den nächsten „Bayreuther Nachrichten“.

---

## Klassentreffen 2018

Für die Abschlussklassen der Jahrgänge 1967/68, 1977/78, 1987/88, 1992/93, 1997/98 und 2007/08 der Landwirtschaftsschulen Bayreuth und Pegnitz sowie von Technikerschule und Höhere Landbauschule findet das Klassentreffen statt am **Sonntag** nach Aschermittwoch, also am **18. Februar 2018**. Die Einladung mit den Klassenlisten erfolgt mit dem nächsten Rundschreiben.

## Lehrfahrt vom 07. - 12. Juni 2018 nach Italien (Friaul & Dolomiten)

Die Reise findet aufgrund der Anmeldungen statt. Es sind aber noch wenige Plätze frei.

Die genaue Fahrtbeschreibung (Programm) kann im Internet unter [www.vlf-bayreuth.de/Lehrfahrt](http://www.vlf-bayreuth.de/Lehrfahrt) eingesehen werden. Bei Interesse ist **Anmeldung** möglich unter Tel. 0921 3448353 Herr Schelhorn.



---

### Informationen per e-mail

Derzeit erhalten ca. 250 Mitglieder unser Rundschreiben per e-mail. Wir würden gerne weitere e-mail-Adressen, die uns am Amt vorliegen, dafür nutzen. Wenn Sie das nicht möchten, bitte ich um Mitteilung. Da unser Druck aus technischen Gründen auf 8 Seiten beschränkt ist, können wir zusätzliche Inhalte über e-mail verteilen und auch frühzeitig informieren.

Der Versand der Druckausgaben der „Bayreuther Nachrichten“ wird weiter erfolgen bis Sie uns erklären, dass Sie darauf verzichten können. (Dr. Heidrich)

## FÖRDERUNG



### Aus der Abteilung L1-Förderung

#### KULAP-Antragstellung 2018:

Die **Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018-2022** für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird **vom 8. Januar bis 23. Februar 2018** möglich sein. Aufgrund der guten Haushaltslage wird das Angebot ausgeweitet werden. Erfreulich ist, dass die „vielfältige Fruchtfolge“ wieder dabei ist.

Ob Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes beantragt werden können, ist wie bisher eine Einzelfallentscheidung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth.

#### Neue Luftbilder 2017:

Im Laufe des Jahres 2017 wurden für ganz Franken neue Luftbilder erstellt. Die Aufarbeitung ist weitgehend fortgeschritten und es ist vorgesehen, dass mit der Freischaltung der Feldstückkarte 2018 die neuen Bilder eingespielt werden und diejenigen Feldstücke gekennzeichnet werden, bei denen laut automatisierter Prüfung Zweifel an der Korrektheit der Außen- und Schlagabgrenzungen bestehen. Nutzen Sie die arbeitsärmere Zeit im Winter dazu, Ihre Flächen kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. vom Amt Korrekturen vornehmen zu lassen.

#### Flächenangaben für 2018 aktualisieren:

Die erforderlichen Flächenaktualisierungen (Zu- und Abgänge, Flächenänderungen) sollten bis spätestens Ende Februar in der EDV vorgenommen werden, damit zu Beginn der Mehrfachantragstellung 2018 ein aktueller Datenbestand vorliegt.

Im Portal iBALIS ist unter <http://www.ibalis.bayern.de> der Programmteil zur Aufnahme und Abgabe von Feldstücken sowie die Funktion zum Ändern vorhandener Feldstücke freigeschaltet. Während die Aufnahme und Abgabe ganzer Feldstücke online einfach durchzuführen ist, rät das AELF Bayreuth bei der Anpassung der Grenzen vorhandener Feldstücke zur Vorsicht. Vor allem bei ungeraden Feldstückgrenzen besteht die Gefahr, die eigene Fläche ins Nachbarfeldstück auszuweiten was für den Betroffenen und das AELF in jedem Fall eine zeitaufwendige Nachbearbeitung notwendig macht. Falls Sie in solchen Flächen Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das AELF Bayreuth. **Bringen Sie dazu bitte immer Ihre Zugangsdaten für iBalis mit.**

### Bitte alle Feldstücke prüfen:

Zur Vorbereitung des Mehrfachantrags 2018 sind alle Feldstücke vom Antragsteller zu prüfen. Auffällige Feldstücke sind in Ihrem FNN gelb markiert. Der Mehrfachantrag 2018 kann online erst dann abgeschickt werden, wenn alle Feldstücke geprüft sind.

### Betriebsinhaberwechsel und Kontoänderungen rechtzeitig melden

Melden Sie einen Wechsel in der Betriebsbewirtschaftung (Hofübergabe, Verpachtung, Gründung oder Auflösung einer GbR) umgehend dem AELF, damit die Betriebsleiterangaben zu Antragsbeginn aktuell sind. Teilen Sie uns auch Änderungen der Bankverbindung im eigenen Interesse **immer schriftlich unter Angabe des Namens der vollständigen Adresse und der Betriebsnummer** mit. Ungültige Bankdaten führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung.

(Dr. Meier-Harneckner)

## BILDUNG UND BERATUNG



115 Meisterinnen der Hauswirtschaft aus ganz Bayern erhielten am 13. Oktober 2017 in Ansbach ihre Meisterbriefe.

Aus unserem Landkreis war Ulrike Falk aus Heinersreuth dabei. Aus den Händen von Ministerialrätin Miethaner erhielt sie ihren Meisterbrief und aufgrund ihrer besonderen Leistungen einen Meisterpreis. Frau Falk besuchte zur Vorbereitung den Meisterlehrgang in Münchberg.

### Das Lernprogramm "Erlebnis Bauernhof" nun auch für 2. Grundschulklassen



Seit dem neuen Schuljahr können Grundschulkinder der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe, Förderschulkindern aller Jahrgangsstufen teilnehmen. Ab 1. Januar 2018 sind auch Übergangsklassen aller Jahrgangsstufen zu einem kostenfreien Programm auf einem Bauernhof berechtigt.

Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen. Das Programm Erlebnis Bauernhof will dazu beitragen, Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und ein realistischeres Bild der nachhaltigen bäuerlichen Arbeit im Bewusstsein der Gesellschaft zu erzielen.

Wenn Sie Interesse an dem Lernprogramm "Erlebnis Bauernhof" haben, wenden Sie sich am AELF Bayreuth an Maria Schmitt Tel. 0921 591 322. (Schmitt)

## Aufbauseminar „Landerlebnisreisen“

Dieses Seminar ist gedacht für Bäuerinnen/Bauern, deren Betriebe über Besonderheiten verfügen, wie z.B. besondere Kulturen, besondere Tiere, Direktvermarktung, Energieerzeugung, Bio-Produktion, Erlebnishof oder über einen schönen Garten/Bauerngarten. Gleichzeitig muss Interesse daran bestehen, das eigene Wissen über Landwirtschaft und Natur im Rahmen von Führungen an Gruppen weiterzugeben. Ein zusätzliches Einkommen soll damit erwirtschaftet werden. Wenn Sie sich als Unternehmer/-innen auf dieses Standbein vorbereiten wollen, wenden Sie sich an das AELF Bayreuth, Frau Schmitt, Tel. 0921 591-322.

---

## Qualifizierung zur Gartenbäuerin

Das Hobby zum Beruf machen, den Garten professionell nutzen und als neue Einkommensquelle erschließen? Als gartenbegeisterte Bäuerin oder Landfrau können Sie das eigene umfangreiche Wissen an andere weitergeben. Gartenführungen, Vorträge bei Vereinen und vieles mehr sind möglich. Interessierte wenden sich an das AELF Bayreuth, Frau Schmitt, Tel. 0921 591-322.

---

Die neue Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **„Genehmigungsverfahren nach Grundstückverkehrsgesetz und Vorkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz“** ist zum 04.09.2017 in Kraft getreten.

Nach dem Grundstückverkehrsgesetz bedarf die Veräußerung von land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken einer Genehmigung. Die Genehmigungspflicht soll verhindern, dass die betroffenen Grundstücke unwirtschaftlich verkleinert werden oder als Kapitalanlage für Nichtlandwirte dienen, was zu einer ungesunden Eigentumsverteilung von Grund und Boden führt.

Als das für Bayern zugelassene gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat die BBV LandSiedlung die Aufgabe übertragen bekommen, das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht nach § 4 RSG (Reichssiedlungsgesetz) im Freistaat Bayern auszuüben. Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht ist eng mit dem Grundstückverkehrsgesetz verknüpft, dieses hat eine Überwachungs- und Schutzfunktion.

Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die BBV LandSiedlung:

- Landwirtschaftliche Fläche (nicht: forstwirtschaftliche Flächen)
- Erwerb durch einen Nichtlandwirt bei gleichzeitigem Vorhandensein eines erwerbsfähigen Landwirts, der die Fläche für den Betrieb benötigt (ungesunde Bodenverteilung)
- Fläche > 1 ha und erforderliche Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz wird versagt (ungesunde Bodenverteilung oder unwirtschaftliche Verkleinerung oder überhöhter Kaufpreis)

Kaufinteressierte Landwirte können die aktuellen Vorkaufsfälle auf der Internetseite der BBV-Landsiedlung einsehen ([www.bbv-ls.de/aktuelle-faelle](http://www.bbv-ls.de/aktuelle-faelle)). Hier besteht auch die Möglichkeit einer entsprechenden Registrierung für kaufinteressierte Landwirte ([www.bbv-ls.de/kontakt-626797](http://www.bbv-ls.de/kontakt-626797)).

Auf der Internetseite der BBV-Landsiedlung sind weitere Hinweise zum Ablauf des Verfahrens zu finden.  
(Reichstein)

---

## Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung

### Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau



LandSchafttEnergie

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung fördert einzelne Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft. Darunter fällt beispielsweise der Austausch von elektrischen Motoren und Antrieben, Pumpen, Ventilatoren, Anlagen zur Kälteerzeugung, Wärmespeicher und der Einsatz von Vorkühlern in Milchkühlungsanlagen. Neben den genannten förderfähigen Einzelmaßnahmen besteht auch die Möglichkeit

einer gesamtbetrieblichen systemischen Optimierung zur Steigerung der Energieeffizienz im Betrieb. Die Förderhöhe beträgt maximal 30%. Eine Antragsstellung ist voraussichtlich nur noch bis Ende des Jahres 2018 möglich. Weitere Informationen im Internet unter: [www.ble.de](http://www.ble.de);

Beratung am Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung,  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Florian Wunderlich, Telefon 09232/884-75

---

## Fachzentrum Rinderhaltung



### Bauseminar mit Besichtigungen

Das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg bietet diesen Winter eine 2 1/2 -Tages-Seminarreihe zum landwirtschaftlichen Bauen an. Der Schwerpunkt liegt beim Thema „Milchviehstallbau“. Geplant sind an zwei Tagen jeweils am Vormittag Vorträge und nachmittags Stallbesichtigungen, sowie eine Abendeinheit mit Vorträgen.

**Donnerstag 08.02.2018 09:15 – 12:30 Uhr**

Standort, rechtliche Rahmenbedingungen und Stallbaugrundlagen (Teil 1), **nachmittags** Besichtigung Laufställe

**Donnerstag 22.02.2018 09:15 – 12:30 Uhr**

Melksysteme, Stalltechnik und Stallbaugrundlagen (Teil 2), **nachmittags** Besichtigung Laufställe

**Mittwoch 21.02.2018 19:30 – 22:00 Uhr** (abends)

Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, EIF – Förderung; Auftrag, Vergabe und Abwicklung eines Bauvorhabens

Das Seminar findet **in der Frankenfarm in Himmelkron** statt.

Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.aelf-mn.bayern.de/tierhaltung/>

Ein Kostenbeitrag von 10 € wird erhoben. Eine Anmeldung am AELF Münchberg unter Tel. 09251 878-0 bis zum 29.01. ist erforderlich. (Matthias Dotzler, Fachzentrum Rinderhaltung)

---

## Nebenerwerbstag

Am **Samstag, 13. Januar 2018**, 10:00-15:30 Uhr, Tierzucht-klausur Bayreuth



Foto: AELF Münchberg

Derzeit gibt es im Landkreis Bayreuth ca. 450 Milchviehhalter. Mehr als die Hälfte wirtschaftet noch in **Anbindehaltung**. Diese Haltungsform wird immer wieder in Frage gestellt.

**„Raus aus der Anbindehaltung: Lösungsansätze für kleine milchviehhaltende Betriebe, die auch in Zukunft Milchwirtschaft betreiben wollen“**

ist daher das Nachmittagsthema der Veranstaltung. Es werden vor allem bauliche Lösungen zu An – und Umbauten, bzw. auch der Neubau diskutiert.

Zudem wird am Vormittag auf die Bedeutung der neuen **Düngeverordnung** für den Nebenerwerbslandwirt eingegangen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das genaue Programm ist auf der Homepage des AELF Bayreuth zu finden unter [www.aelf-by.bayern.de](http://www.aelf-by.bayern.de)

# Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen 2017 im Landkreis Bayreuth

## Ein Futterjahr mit insgesamt guten Ergebnissen bei Energie und Ertrag

### Grassilagen

In den Erntefenstern konnte der erste Schnitt ausreichend angewelkt werden und weist im Durchschnitt optimale Trockensubstanzwerte auf. Der im Landkreis Bayreuth durchschnittliche Rohaschegehalt von 97 g/kg TM liegt nur knapp unter dem Orientierungswert von <100 g/kg TM, die Folgeschnitte liegen sogar deutlich darüber. Dies deutet auf Verschmutzungen im Silostock hin, beispielsweise durch zu tiefe Einstellung bei Mahd und Werbung oder Erde im Reifenprofil bei Siloüberfahrten. Mögliche Folgen sind ein hoher Buttersäuregehalt und Clostridien in der Silage sowie eine verringerte Futteraufnahme.

Anfang Mai regte die hohe Sonneneinstrahlung die Pflanzen zu einer reichlichen Zuckerbildung an. In den gleichzeitig kalten Nächten wurde jedoch kaum Zucker in Gerüstsubstanzen umgewandelt und führte zu tendenziell hohen Zuckergehalten. Damit möglichst viel Zucker in Milchsäure umgewandelt werden kann, sollten die Silokammern unbedingt sechs bis acht Wochen geschlossen bleiben. Bei hohen Restzuckergehalten steigt die Gefahr von Nacherwärmung und Schimmelbildung beim Öffnen der Silos. Es ist ganz besonders auf ausreichend Vorschub zu achten, im Sommer mind. 30 cm pro Tag. Auch muss der vorhandene Restzucker bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden, indem beispielsweise im Pansen schnell verfügbarer Getreideschrot zum Teil durch Maisschrot ersetzt wird. Je nach betrieblichen Gegebenheiten ist auch die Verschneidung mit einem späteren Schnitt eine Möglichkeit, die Menge an Zucker und damit die pansenabbaubaren Kohlenhydrate zu begrenzen.

Mit durchschnittlich 6,1 MJ NEL, 161 g Rohprotein und 255g Rohfaser liegen die Grassilagen des 1. Schnittes in einem zufriedenstellenden Bereich. Da Rohfaser mit zunehmender Vegetationsdauer ansteigt und Rohprotein- und Energiegehalte abnehmen, sollte vor dem 15. Mai der 1. Schnitt Wiesengras einsiliert werden, um noch über 6,4 MJ NEL/kg TM zu kommen und hohe Proteingehalte durch junges Futter zu erreichen.

Unterschiede zwischen 5,25 und 7,0 MJ NEL /kg TS beim 1. Schnitt bei der Energie haben nicht nur Einfluss auf den Kraftfutterbedarf sondern auch gravierende Unterschiede bei der Futteraufnahme. Sind bei sehr guten Silagen 14 kg TS pro Kuh und Tag möglich, werden bei einem Energiegehalt von weniger als 5,5 MJ NEL kaum 10 kg TS aus der Silage erreicht. Die großen Schwankungen setzen sich auch bei den Folgeschnitten fort!

### Maissilagen

Die guten Werte beim Silomais von 2016 wurden im Erntejahr 2017 sowohl in der Erntemenge/ha als auch bei den Energiewerten noch einmal deutlich übertroffen, sodass ein hervorragendes Energiegrundfutter für gute Milcherzeugungswerte mit durchschnittlich etwa 6,9 MJNEL/kg TM zur Verfügung steht. Es sollten die Silos auch hier ausreichend lange (6-8 Wochen) geschlossen bleiben, damit der Stock gut durchsilirt und die Körner auch ausreichend gut vom Tier aufgeschlossen und verwertet werden können.

**Die genauen Ergebnisse werden per Email versandt und sind auf der Homepage des AELF Bayreuth zu finden.**

Eigene Untersuchungsergebnisse sind zur exakten Rationsberechnung notwendig und unbedingt zu empfehlen. Nur so können teure Kraft- und Mineralfuttermittel optimal eingesetzt und Produktionskosten gesenkt werden. Hilfe bieten die Fütterungsberater bzw. LOPs des LKV. (*Raphaela Mertens, AELF Bayreuth*)

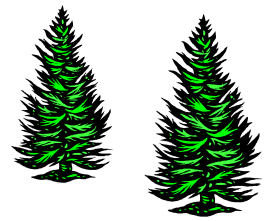
<b>Grundfutter-Untersuchungsergebnisse 2017</b>											
<b>Grassilagen Landkreis Bayreuth</b>											
	Pro- ben	TS	Roh- asche	Roh- faser	ADFom	Roh- protein	nXP	RNB	NEL	ME	Zucker
		%	g	g	g	g	g	g	MJ	MJ	G
Orientierungswert		30- 40	<100	220-250	<270	160-170	>134	<6	≥6,4 (6,1)	≥10,6	30-60
<b>1. Schnitt</b>											
<b>Durchschnitt 2017</b>	<b>48</b>	<b>33,9</b>	<b>97</b>	<b>255</b>	<b>286</b>	<b>161</b>	<b>136</b>	<b>4,0</b>	<b>6,07</b>	<b>10,16</b>	<b>77</b>
Von		21,7	79	192	218	127	121	0,2	5,25	9,02	21
Bis		48,1	125	299	364	196	148	9,1	7,00	11,42	187
Durchschnitt 2016	88	32,9	95	251	307	147	131	2,6	5,89	9,91	70
<b>2. Schnitt</b>											
<b>Durchschnitt 2017</b>	<b>24</b>	<b>37,5</b>	<b>113</b>	<b>245</b>	<b>308</b>	<b>154</b>	<b>131</b>	<b>3,8</b>	<b>5,83</b>	<b>9,81</b>	<b>63</b>
Von		28,1	98	214	281	124	119	0,1	5,20	8,91	25
Bis		59,9	134	277	349	198	141	9,1	6,20	10,36	113
Durchschnitt 2016	82	37,3	111	272	336	135	125	1,6	5,64	9,53	50
<b>3. Schnitt</b>											
<b>Durchschnitt 2017</b>	<b>19</b>	<b>32,6</b>	<b>128</b>	<b>248</b>	<b>331</b>	<b>152</b>	<b>122</b>	<b>4,7</b>	<b>5,31</b>	<b>9,06</b>	<b>31</b>
Von		22,7	102	210	300	117	112	0,8	4,87	8,43	3
Bis		50,8	179	298	374	181	131	9,0	5,86	9,88	107
Durchschnitt 2016	49	35,0	122	253	321	145	125	3,2	5,56	9,41	40
<b>4. Schnitt</b>											
<b>Durchschnitt 2017</b>	<b>3</b>	<b>28,6</b>	<b>138</b>	<b>214</b>	<b>281</b>	<b>156</b>	<b>131</b>	<b>4,0</b>	<b>5,38</b>	<b>9,78</b>	<b>38</b>
Von		25,8	115	199	275	152	127	3,6	5,65	9,50	24
Bis		33,9	152	234	286	162	135	4,3	6,03	10,11	61
Durchschnitt 2016	14	31,7	132	225	285	162	132	4,8	5,86	9,84	42
<b>Maissilagen</b>											
	Pro- ben	TS	Roh- asche	Roh- faser	NDFom	Roh- protein	nXP	RNB	NEL	ME	Stärke
		%	g	g	g	g	g	g	MJ	MJ	G
Orientierungswert		30- 38	<40	170-200	350-420	85	<130	-7 bis -9	≥6,6	≥11	>300
<b>Durchschnitt 2017</b>	<b>29</b>	<b>32,9</b>	<b>35</b>	<b>191</b>	<b>387</b>	<b>79</b>	<b>136</b>	<b>-9,2</b>	<b>6,89</b>	<b>11,32</b>	<b>327</b>
Von		26,8	31	149	314	72	129	-10,3	6,36	10,60	220
Bis		41,0	47	243	466	95	143	-7,1	7,33	11,89	401
Durchschnitt 2016	91	35,8	36	199	416	72	132	-9,6	6,72	11,07	317

Raphaela Mertens, AELF Bayreuth

Quellen:

- Gruber Tabelle zur Fütterung der Milchkühe, Zuchtrinder, Schafe und Ziegen (LfL-Information) (2017)
- Dr. Hubert Schuster (LfL), Jennifer Brandl (LfL), Mariana Schneider (LfL), Dr. Manfred Schuster (LfL), Maria Obermeier (LKV) (2017): Grassilage erster Schnitt 2017: stark in der Energie!
- Matthias Dotzler, Florian Frank, Helmut Schödel (AELF Münchberg) (2017): Ergebnisse der Fut-  
teruntersuchungen 2017 (<http://www.aelf-mn.bayern.de/>)





## 1) Günstige Situation für die finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen

Der Umbau von reinen Nadelwäldern in klimatolerante Mischwälder sowie die Stabilisierung der Bestände durch Pflegeeingriffe sind wichtige waldbauliche Maßnahmen, um unsere Wälder gut auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten.

Private und kommunale Waldbesitzer können dafür umfangreiche finanzielle Unterstützung aus dem forstlichen Förderprogramm erhalten.

Staatliche Fördergelder für Wiederaufforstung/Waldumbau, Naturverjüngung, Jungbestandspflege oder auch Erstaufforstung stehen aktuell ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Förster/Ihre zuständige Försterin, wenn Sie eine waldbauliche Maßnahme in Ihrem Wald durchführen wollen.

Nutzen Sie die gebotenen Fördermöglichkeiten und nehmen Sie dazu unsere unentgeltliche forstliche Beratung in Anspruch.

## 2) Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

### **Grundsätze der bayerischen Jagd- und Forstpolitik**

Die forst- und jagdpolitischen Zielsetzungen in Bayern stellen darauf ab, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten oder zu schaffen. Im Waldgesetz für Bayern wurde diesbezüglich der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

### **Forstliches Gutachten**

Für die Rehwildabschussplanung in den Jagdjahren 2019/2020 bis 2021/2022 ist gemäß Art. 32 Abs. 1 BayJG die Situation der Waldverjüngung zu erheben und in einem Gutachten darzustellen. Das Forstliche Gutachten bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild (Rehwild). Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie werden 2018 bereits zum zwölften Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt.

Im Bereich des AELF Bayreuth sind für 15 Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zu erstellen.

Die erforderlichen Aufnahmen zur Waldverjüngungsinventur werden im Zeitraum Ende Februar bis Ende April 2018 durchgeführt.

Zur Teilnahme an den Außenaufnahmen sind Jäger und Grundeigentümer herzlich eingeladen.

### **Revierweise Aussagen**

In den Hegegemeinschaften, in denen im vorausgegangenen Gutachten 2015 die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde, werden zusätzlich zum Hegegemeinschaftsgutachten verpflichtend für alle Jagdreviere revierweise Aussagen erstellt.

Das geschieht in den Hegegemeinschaften Mistelgau, Hollfeld, Pottenstein, Betzenstein und Schnabelwaid.

In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2015 als „günstig“ oder „tragbar“ bewertet wurde, werden revierweise Aussagen nur auf Antrag eines Beteiligten (Jäger, Grundeigentümer) gefertigt. Das betrifft die Hegegemeinschaften Bad Berneck, Gefrees, Fichtelgebirge, Speichersdorf, Weidenberg, Bayreuth-Süd, Waldhütte, Waischenfeld-Ahorntal, Pegnitz und Creußen.

### **Was leistet das Forstliche Gutachten?**

Das Forstliche Gutachten ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle Beteiligten und eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die untere Jagdbehörde bei der Aufstellung der Rehwildabschusspläne. Es dient dazu, stabile und standortgemäße Mischwälder zu erhalten und zu schaffen. (*Dumpert*)